

Städt. Kita Waldram/Weidach

Anmeldebogen

Bitte nur bei **Krippenanmeldung** ausfüllen:
Alter des Kindes in **Monaten** im September 2021 = _____

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

ggf. Ortsteil

Geburtsdatum

männlich

Staatsangehörigkeit

weiblich

Konfession

Wird zur Aufnahme in die städtische Kindertageseinrichtung Waldram/Weidach angemeldet

Die Eltern / Personenberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

Telefon / Handy

Telefon / Handy

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Buchungszeiten Waldram

Montag 7.15 – 17 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Dienstag 7.15 – 17 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Mittwoch 7.15 – 17 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Donnerstag 7.15 – 17 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Freitag 7.15 – 15 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Wochen Std gesamt:		

Buchungszeiten Weidach

Montag 7.30 – 15 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Dienstag 7.30 – 15 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Mittwoch 7.30 – 15 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Donnerstag 7.30 – 15 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Freitag 7.30 – 15 Uhr	von Uhr	bis Uhr
Wochen Std gesamt:		

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
--------------------------	----------------------------

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:

- Ja
- Nein

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonal zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Wunschkindertageseinrichtung

1. Priorität:
2. Priorität
3. Priorität